

Protokoll

der 9. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 12.10.2022, im Gemeindesitzungssaal.

<u>Anwesend:</u>	Bgm. Bgm.-Stv. GR GR GR GR GR GR GR-Ersatz GR	BALDAUF RICHARD EBERLE BERNHARD KRAMER PAUL WACKER CHRISTOPH VERSAL MARCEL FASSER HERMANN WEIRATHER THOMAS PAHLE FABIAN WULZ THERESA	
<u>Entschuldigt:</u>	GR GR GR	HOSP BENEDIKT KERBER ANGELIKA PAHLE MARKUS	
<u>Schriftführer:</u>	Gemeindesekretär	HOSP ALEXANDRA	
		Beginn:	19:00 Uhr
		Ende:	22:38 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit.
Genehmigung des Protokolls der 8. Sitzung am 14.09.2022.
2. Beratung und Beschlußfassung über den Verkauf der GP 1545/4 (Gewerbegebiet).
3. Beratung und Beschlußfassung über den Ankauf eines Boden Reinigungsautomat.
4. Regelung der Entschädigung beim Besuch von FW-Schulungen/Ausbildungen.
5. Beratung und Beschlußfassung über den Verkauf der GP 456/12 und 456/22 sowie der Genehmigung der vorliegenden Kaufverträge.
6. Vergabe eines Bauplatzes in der Felsensiedlung.
7. Bericht Kassaprüfung
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Zu TOP 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit.

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung des Protokolls der 8. Sitzung am 14.09.2022 und die Aufnahme des Punktes Bericht Kassaprüfung.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der 8. Sitzung vom 14.09.2022 und beschließt einstimmig die Aufnahme des Punktes Bericht Kassaprüfung.

Zu TOP 2) Beratung und Beschlußfassung über den Verkauf der GP 1545/4 (Gewerbegebiet).

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über eine Zusage im Jahr 2019 mit positivem GR-Beschluss zum Verkauf von ca. 1500 m² Gewerbegrund an Patrick Kramer zum damals festgelegten m² Preis von € 40,--/m². Zwischenzeitlich wurden die Erschließungs- und Vermessungsarbeiten vorgenommen und die GP 1545/4 mit einer Größe von 1528 m² im Gewerbegebiet neu gebildet. Bei Übergabe des ersten Grundstückes an einen anderen Bewerber wurden auch Vergabebedingungen für das Gewerbegebiet verfasst und beschlossen. Unter anderem wurde in diesen Vergabebedingungen eine Ausgleichszahlung für jeden fehlenden Mitarbeiter und eine zwingende Bebauungspflicht verankert. In einem persönlichen Gespräch mit Patrick Kramer wurde festgestellt, dass diese o.g. Punkte vom Zeitpunkt des Verkaufsbeschlusses 2019 bis dato nicht kommuniziert wurden.

Die Gemeinderäte beraten sich über den vorliegenden Anlassfall und künftige Vorgehensweisen. Aufgrund der bereits im Jahr 2019 erteilten Kaufzusage entscheiden die Gemeinderäte den vorliegenden gesondert zu behandeln, streben aber auch hier die Einhaltung der Vergaberichtlinien an. Für künftige Heiterwanger bzw. alle Unternehmer welche 15 Jahre durchgehend in der Gemeinde Heiterwang ihren Hauptwohnsitz im Sinne des tatsächlichen Lebensmittelpunktes nachweisen können und ein Kaufgesuche einreichen gilt ein Kaufpreis von € 40,--/m² indexgesichert sowie die Verrechnung der Erschließungskosten u.a. auch von 25% der Baumasse ohne zwingende Bebauung, vorlegen eines Betriebskonzeptes und einer Mitarbeiterbeschäftigung von 1 Mann pro angefangenen 500 m² Grundstücksfläche oder Erbringung einer Ausgleichszahlung für jeden fehlenden Mitarbeiter laut Vergaberichtlinien von € 1.120,-/Mitarbeiter und Jahr indexgesichert.

Für das vorliegende Kaufgesuch für die GP: 1545/4 wird aufgrund der bereits vorher erteilten Zusage, vor Vorliegen der Vergaberichtlinien, ein Kaufpreis von € 40,--/m² sowie die Verrechnung der vorgezogenen Erschließungskosten u.a. auch von 25% der Baumasse ohne zwingende Bebauung beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Stimmen Dafür und 1 Stimme Enthaltung für alle Unternehmer welche 15 Jahre durchgehend in der Gemeinde Heiterwang ihren Hauptwohnsitz im Sinne des tatsächlichen Lebensmittelpunkte nachweisen können, einen Kaufpreis von € 40,--/m² indexgesichert sowie die Verrechnung der vorgezogenen Erschließungskosten u.a. auch von 25% der Baumasse ohne zwingende Bebauung, vorlegen eines Betriebskonzeptes und einer Mitarbeiterbeschäftigung von 1 Mann pro angefangenen 500 m² Grundstücksfläche oder Erbringung einer Ausgleichszahlung für jeden fehlenden Mitarbeiter laut Vergaberichtlinien von € 1.120,-/Mitarbeiter und Jahr indexgesichert.

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Stimmen Dafür und 2 Stimmen Enthaltung den Verkauf der GP 1545/4 mit einem Kaufpreis von € 40,--/m², Verrechnung der vorgezogenen Erschließungskosten u.a. auch von 25% der Baumasse ohne zwingende Bebauung zur Nutzung als Freilagerfläche an den Ansuchenden zu verkaufen.

Zu TOP 3) Beratung und Beschlußfassung über den Ankauf eines Boden Reinigungsautomat.

Der Bürgermeister berichtet den Gemeinderäten über den Bedarf einer Boden- Putzmaschine für die Volksschule und den Gemeindesaal. Dies wäre eine große Arbeitserleichterung und sinnvolle Investition. Ein größeres Gerät mit 67 kg welches nach der Deckenbaustelle zum Schulputz ausgeliehen wurde kostet Brutto 3.253,32 und wird von der Firma Hagleitner vertrieben. (Buls Fox- Reinigungsautomat). Das kleinere Gerät mit 28 kg welches aufgrund des kleineren Gewichtes und der besseren Wendigkeit ein Vorteil ist, kostet Brutto 3.588,-- und wird von der Firma Cleanfix vertrieben. (Cleanfix RA 405 B)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung der Cleanfix Boden Putzmaschine mit Brutto € 3.588,-- und der Leihgabe an die Vereine unter der Einweisung und Beaufsichtigung der Gemeindebetrauten Person.

Zu TOP 4) Regelung der Entschädigung beim Besuch der FW-Schule.

Der Bürgermeister berichtet den Gemeinderäten über das Vorliegen eines Ansuchens zur Übernahme des Lohnausfalles Brutto plus Dienstgeberanteil für die Teilnahme an der Feuerwehr Ausbildung für 5 Tage und bittet die Gemeinderäte um eine einheitliche faire Pauschallösung für alle Feuerwehrleute um niemanden zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Je nach Beruf und Gehaltsklasse können hier enorme Unterschiede im sein. Im Vergleich mit anderen Gemeinden wird ein Pauschalbetrag von € 24,50 bis € 40,-- / Tag vergütet, der Nachweis einer Gehaltsbestätigung entfällt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Tagespauschale für den Besuch der FW-Schule mit € 40,--/Tag zu vergüten.

Zu TOP 5) Beratung und Beschlußfassung über den Verkauf der GP 456/12 und 456/22 sowie der Genehmigung der vorliegenden Kaufverträge.

Der Bürgermeister berichtet den Gemeinderäten über den Fortschritt der Grundverkäufe der GP 456/21 und der GP 456/22, und das Vorliegen der Kaufverträge. Er trägt diese dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf der GP 456/21 und 456/22 unter vorliegenden Kaufverträgen.

Zu TOP 6) Vergabe eines Bauplatzes in der Felsensiedlung.

Der Bürgermeister bittet die Gemeinderäte um eine Entscheidung, da schon seit längerem ein Kaufgesuch für das Baugrundstück 456/24 in der Felsensiedlung vorliegt, welches aber laut den Vergabebedingungen in der Reihung noch nicht ansteht, zu treffen. Ursprünglich war im Einvernehmen mit dem Bauwerber vereinbart, dass dieses Ansuchen so lange evident gehalten wird, bis dieses Grundstück zum Verkauf an der Reihe ist. Nun jedoch hat er gebeten diese bisher strikte Haltung noch einmal zu überdenken. Die Gemeinderäte beraten ausführlich und überlegen sich das vorangehende Grundstück 456/23, für welches schon mehrere Ansuchen vorlagen, jedoch aus verschiedenen persönlichen Gründen wieder zurückgezogen wurden, eventuell einer anderen Nutzung zuzuführen, um dem Ansuchenden für die GP 456/24 entgegenzukommen. Die Gemeinderäte kommen mehrheitlich zum Entschluß die Nutzung und die Vergaberichtlinien, somit die Reihenfolge der Baugrundstücksvergabe im Interesse sowie im Sinne der Fairness und Gleichbehandlung aller Ansuchenden einzuhalten. In der Vergangenheit wurde die GP 456/24 mehreren Interessenten aufgrund der Vergabereihenfolge verwehrt. Der Ansuchende hat nun schon seit langer Zeit den Anspruch auf das fortlaufende Grundstück GP 456/23, da ihm die Reihenfolge der Ansuchen und der Bauplätze dies zusichert. Es liegt nun dem Ansuchenden frei zu entscheiden das Grundstück 456/23 zu kaufen.

Der Gemeinderat beschließt mit 6 Stimmen Dafür und 3 Stimmen Dagegen die Reihenfolge der Grundstücksvergabe nach Ansuchen und Grundstücken einzuhalten und das Grundstück 456/24 nicht aus der Reihenfolge vorzuziehen und zu verkaufen.

Zu TOP 7) Bericht Kassaprüfung.

Der Bürgermeister berichtet den Gemeinderäten über das Vorliegen der Kassa-, Buchungs- und Belegprüfung durch den Überprüfungsausschuß vom 26.09.2022 welche keinerlei Mängel oder Beanstandungen feststellte und für in Ordnung befunden hat.

Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Zu Top 8 Anfragen, Anträge und Allfälliges)

- Angebot Kufgem Homepage
- Angebot Kufgem. Datenmanagement Gemeinde
- Notstromversorgung Hochbehälter
- Kuchenverkauf der Vereine
- Turnhalle Besichtigung
- Grundstücksverkäufe
- Pachtverträge
- Kanaldeckel Bereich Kraftwerk
- Markt beim Feuerwehrhaus
- Waldwirtschaftsplan 2023
- Zwirchenweg
- Busfahrt Volksschule nach Innsbruck
- Volksschule I-Pad
- Hochalm Sanierung Heizung
- Agenda 30
- Sanierung Wohnung „Alte Schule“

Fertigung:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderatsmitglieder:

<http://www.heiterwang.tirol.gv.at/Politik/Sitzungsprotokolle>

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.